

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung

### I. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss, den Inhalt und die Abwicklung von Dienstleistungen zwischen Personalvermittlungen und der Pigna - Raum für Menschen mit Behinderung (nachfolgend Pigna genannt). Sie gelten auch für Einzelaufträge, sofern für diese keine schriftlich festgehaltenen Regelungen vereinbart wurden, die von diesen AGB abweichen.

Mit der Einreichung von Dossiers von Kandidatinnen und Kandidaten durch die Personalvermittlung an die Pigna gelten diese Konditionen vollumfänglich akzeptiert. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Personalvermittlung sind hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Wird die gleiche Kandidatin/der gleiche Kandidat von mehreren Personalvermittlungen auf dieselbe Vakanz bei der Pigna vorgeschlagen, ist das Eingangsdatum des Dossiers der jeweiligen Vermittlung massgebend für das Zustandekommen des Vertrages zwischen der Pigna und der jeweiligen Personalvermittlung.

### 2. Leistungsumfang der Personalvermittlung

Die Personalvermittlung übernimmt für die Pigna die Selektion und Rekrutierung von Führungs- und Fachpersonal auf Erfolgsbasis. Sie hat die vorgeschlagene Person sorgfältig auf ihre Eignung für die offene Stelle zu prüfen und notwendige persönliche Gespräche zu führen, bevor sie ein vollständiges Dossier (Beschreibung der vorgeschlagenen Person, Lebenslauf, alle Zeugnisse, Diplome und weitere für die Bewerbung wichtige Unterlagen) unverbindlich der Pigna unterbreitet.

### 3. Honorar und Konditionen

Mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages zwischen der Pigna und der durch die Personalvermittlung rekrutierten Person verpflichtet sich die Pigna zur Zahlung eines Erfolgshonorars. Das zu bezahlende Honorar basiert auf dem vereinbarten Bruttojahreslohn (inkl. 13. Monatslohn) der rekrutierten Person.

Das Honorar wird wie folgt berechnet:

Bruttojahreslohn in CHF	Honorar
bis 80'000.000	10%
80'001 – 100'000	12%
100'00 – 130'000	15%

Die Honorarrechnung versteht sich exkl. Mehrwertsteuer und wird von der Personalvermittlung nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erstellt. Die Honorarrechnung deckt sämtliche Leistungen der Personalvermittlung (inkl. Spesen) ab.

#### 4. Ausschluss des Anspruchs

Nimmt die vorgeschlagene Person bereits eigenständig Kontakt zur Pigna auf, wird von Dritten vorgeschlagen oder bewirbt sich selbst auf die vorgesehene oder eine andere Position, entfällt der Anspruch auf ein Erfolgshonorar.

#### 5. Garantieleistungen

Tritt die durch die Personalvermittlung rekrutierte Person die vermittelte Stelle nach Unterzeichnung des Arbeitsvertrages nicht an, hat die Personalvermittlung das gesamte Erfolgshonorar innert 30 Tage zurückzuerstatten.

Verlässt die durch die Personalvermittlung vermittelte Person innerhalb der ersten drei Monate nach Stellenantritt die Pigna oder kündigt die Pigna innerhalb dieser Frist, so hat die Personalvermittlung der Pigna das Erfolgshonorar wie folgt zurückzuerstatten:

- im ersten und zweiten Monat 100%
- im dritten Monat 75%

Ausgeschlossen davon sind folgende Gründe: Arbeitsplatzabbau oder Reorganisation

Die Pigna kann aber auch eine kostenfreie Nachrekrutierung von der Personalvermittlung verlangen (das Erfolgshonorar wird nur einmalig für dieselbe Vakanz ausbezahlt und erfolgt wieder in der gleichen Garantieregelung wie im ersten Fall).

#### 6. Datenschutz

Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in ihrem Verantwortungsbereich die anwendbare Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.

#### 7. Kundenschutz

Die Personalvermittlung verpflichtet sich, keine durch sie an die Pigna vermittelte Person erneut direkt anzusprechen, um eine andere Stelle zu offerieren, solange diese bei der Pigna in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht.

#### 8. Verletzung der vorgenannten Bestimmungen

Die Pigna behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Falle der Verletzung dieser Konditionen die Zusammenarbeit mit der Personalvermittlung sofort und entschädigungslos zu beenden sowie gegebenenfalls weitergehende rechtliche Schritte einzuleiten.

#### 9. Schlussbestimmungen

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen der Personalvermittlung und der Pigna ist Bülach. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.

#### 10. Schlussbestimmungen

Diese AGB gelten für alle Dossiers, die ab dem 1. März 2025 bei der Pigna eingereicht werden.